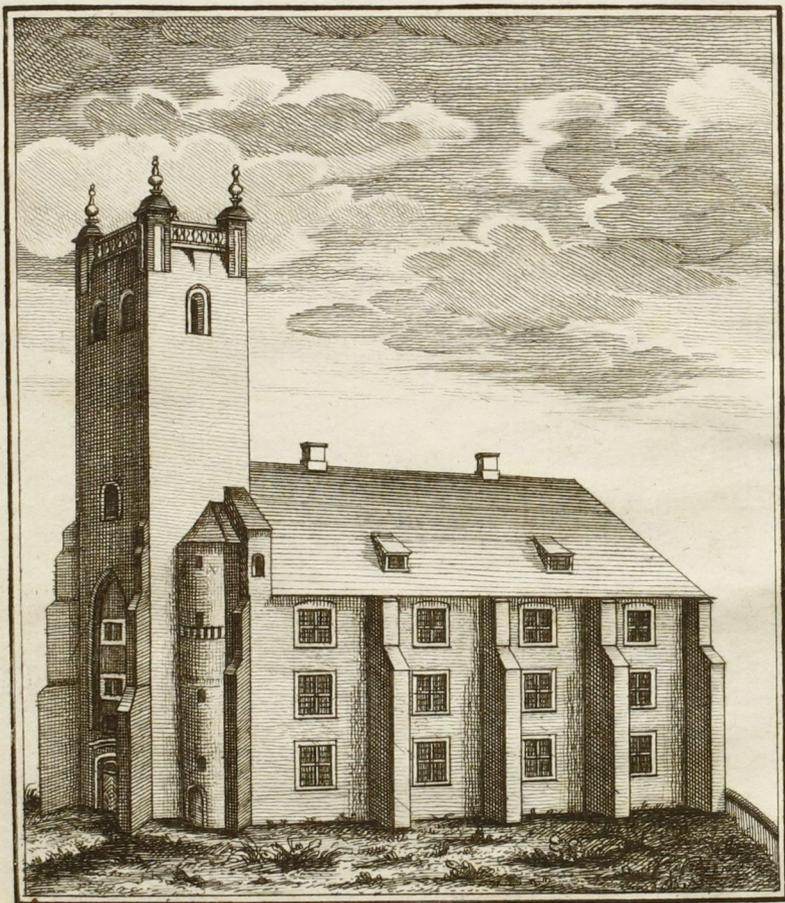


Fa. 221^e



2/2





Die ehemalige Kloster Kirche, jetzige Armen Schule zu Stolpe.

Erster Beytrag
zur Erläuterung der Stadtgeschichte
von

S t o l p.

Darin

von dem hieselbst befindlichen

Zungfernkloster,

der

Klosterkirche

und nunmehr dahin verlegten

Armen schule

eine

historisch diplomatische Nachricht
ertheilet

Christian Wilhelm Hacken

Präpositus.

Sacra recognosces Annalibus eruta prisca;
Et quo sit merito quaque notata dies.

Stettin,

gedruckt mit des sel. Leichs nachgelassenen Wittwe Schriften. 1773.

SECCERVITIUS
Pomeraneid. L. II. fol. 66 v^f.

V^lterius me STOLPA vocat, cognominis vndæ
Nomen habens, studiis doctorum, STOLPA, virorum,
Atque equitum pariter generatrix Marte valentûm.
Quamuis ampla minus, folido stant mcenia muro,
Et fossis munita suis, reparataque muro,
Post binas clades, insignia tecta leuauit.
Vsque adeo ciues labor atque industria tollit.
Diuitis vber agri simul et fluuiialibus vndis
Profuit, in pelagus qui mittere STOLPA profundum
Dat validas naues, et pondere mercis onustas
Ergo mari, terraque, domique, forisque fruuntur
Mercata ciues, Musis, et fortibus armis.



Einem Hochedlen und Hochweisen
M a g i s t r a t
u n d
der gesanten löblichen
B ü r g e r s c h a f t
der Stadt Stolp
widmet

diese erste Frucht seiner wenigen Nebenstunden
zum Zeichen
seiner vollkommensten Hochachtung, Freundschaft
und Dankbegierde
mit Anwünschung
allerley göttlichen Segens, Wolfahrt
und Zufriedenheit
der Verfasser.

Vorbericht.

So sehr mich auch die Liebe, das Zutrauen und die mancherley Gutthaten, welche ich, seit meiner kurzen Amtsführung, in Stolp genossen, immer anreizen mögen, die Achtung, welche ich gegen diese gute Stadt trage, auf eine ähnliche Art, als ich solche ehemals gegen Cößlin bewiesen, in Entwerfung ihrer Geschichte, öffentlich an den Tag zu legen: und so sehr und ofte ich auch von Auswärtigen und Liebhabern der vaterländischen Geschichte dazu ermuntert worden; so wenig sehe ich mich noch, wegen der bekannten dringenden und ausgebreiteten Obliegenheiten meines Amtes, im Stande, diese angenehme Pflicht zu erfüllen.

Bei dem allen aber denke ich immer, daß auch einzelne Beyträge nicht überflüssig sind, meinen Zweck, wo nicht ganz, doch zum Theil zu erreichen. So, wie ich sehe, haben schon viele würdige Männer in Stolp, vor mir an eine Geschichte dieser guten Stadt gedacht, und deswegen manche brauchbare Nachrichten gesamlet, unter welchen der wohlhel. Herr Gottselig Jacob Colberg, I. V. D. und der um hiesige Schule sehr verdiente Herr Rector Kühn, sich sonderlich die rühmlichste Mühe gegeben; sie sind aber über dem Samlen gestorben, und ihre nützliche Aufsätze zerstreuet und verlohren gegangen.

Ein ähnliches Schicksal zu vermeiden, will ich das, was ich samle und in Ordnung zu bringen Musse habe, nach und nach bekannt machen. Ist es nicht mir, so ist es einem andern vorbehalten, diese Materialien zum Bau einer vollständigen Stadtgeschichte zu nutzen. Der geneigte Leser erhält hier den ersten Beytrag. In Vorrath fehlt es nicht mehrere nachzusenden, wodurch die hinterpommersche Landesgeschichte vieles gewinnen würde. An Zeit und guter Gelegenheit möchte es fehlen; doch wird diese Schwürigkeit leichter zu überwinden werden, wenn ich mich einer guten Aufnahme dieser Blätter erfreuen kan.

Stolp, den 1sten December 1772.

C. W. H.



I. Vom Jungfernkloster.



§. I.

Das hiesige Jungfernkloster ist wenigstens an dreysig Jahr älter, als die Stadt, in so fern man Stolp als eine bemauerte, und nach deutscher Verfassung, mit Stadtrecht bewidmete Municipalstadt betrachtet; denn das ist Stolp erst 1310 aus Vergünstigung der Marggrafen Woldemars und Johannis bey ihrer damaligen Interimsregierung dieser Lande geworden a). Als Dorf oder Flecken ist sie unter dem Namen Stolp, Stulp, Slup, Slupz weit eher, ja schon vor 759 Jahren, zur Zeit des Heidenhums, im Jahr 1013, bekannt; denn da Herzog Boleslaf aus Polen, in hiesige Hinterpommersche Lande einen Einfall that, konnte er nicht weiter als bis an das Dorf Slup vordringen b). Zu Anfange des dreyzehenden Jahrhunderts wurde Stolp von Mestovin I. mit einer Burg besetzt c), die bald zu einem so hohen Ansehen gelangete, daß sie

11 5

eine

- a) Die vom Marggraf Woldemar und Johann ertheilten Privilegia von 1310 und 1313, sind schon in Schöttgens Diplomataris et scriptor. rer. germ. med. avi T. III. N. 36 u. 37 lat. abgedruckt; wobey man meines Verehrungswürdigen Freundes und Gönners, des Herrn D. Velrichs Entwurf einer Pomm. juristischen Bibliothek S. 14. 77. vergleichen kan. Eine fast gleichzeitige platdeutsche Uebersetzung derselben, werden wir künftig liefern.
- b) Die Gelegenheit des Krieges, nebst der Nachricht von diesem Vorfall, findet man beyrn Mircal B. II. S. 125.
- c) f. Nic. von Klempzen, dieses berühmten Stolpers, nunmehr gedruckte pomm. Chronik S. 57. ungl. Val. von Eichstädt Epit. annal. Pom. p. 33. Meiner sehr wahrz

eine Burg erster Ordnung, oder commandirende Vestung wurde, welche eine ganze Landschaft, und in derselben noch andre Bürge, mit ihren Provinzen und Grodden unter sich hatte, folglich die Castellanatogerechtigkeit, und, vermöge derselben, die Obergewalt, in regimentis und gerichtlichen Sachen, durch ihre Commendanten und Vorsteher, verübete d).

§. 2.

Von wem, und zu welcher Zeit das Jungfernkloster in Stolp fundiret worden, ist mir bisher noch unbekannt. Der Herr Pastor Wachsen in seiner lesenswürdigen Colb. Geschichte sezet zwar S. 78. das 1278ste Jahr, als das Stiftungsjahr desselben an; es ist aber, nachdem Er mir den vermeynnten Stiftungsbrief gütigst mitgetheilet, offenbar, daß Er das hieselbst gewesene Mönchskloster mit dem Jungfernkloster verwechselt hat a). Gleichwol ist so viel gewis, daß lezteres, zur Zeit Nestovin II. d. i. gegen Ende des XIII. Jahrhunderts schon vorhanden gewesen; denn es hat sich dieser Fürst aus demselben eine Gemalin Namens Solca genommen, worüber so verschiedentlich geurtheilet wird b), als

wahrscheinlichen Muthmassung nach, hat die Burg auf der Altstadt, in der so genannten Förne und dem daselbst befindlichen Berggarten gelegen, woselbst man noch deutlich siehet, wie der Strom mit einem Arm um den hohen Schloßberg herum geleitet gewesen, und den Graben mit Wasser gefüllet hat.

- d) Davon handelt der Herr von Schwarz ausführlich in seiner Geographie mittler Zeiten S. 389 u. f. 1227 war dieses Castrum Stolp schon von dem Betracht, daß das in der Uckermark belegen gewesene Castrum gleiches Namens, zum Unterscheid des unstrigen, Stolp minus, Ztolp paruum genannt ward, s. von Dregers Cod. dipl. Pom. I. p. 123 und die Note h. Wie weit es nachhero damit zum Aufnehmen gediehen, lehret uns eine noch vorhandene Urkunde von 1277, darin Nestovin einem gewissen Edelmann, Miroslaus Suarovicz, das Dorf Strellin vereignet; denn daselbst werden unter den Zeugen solche Personen aufgeführt, welche die vornehmsten Burgämter, so damals gewöhnlich waren, bekleideten. So heisset der Schluß dieser Urkunde: Testes huius donacionis sunt comes Suenzo Palatinus gdanensis, comes Celslaus, tribunus Slupensis, comes Miroslaus thesaurarius Slupensis, comes Laurencius Subcamerarius Slupensis, comes Pomoraus Subdapifer Slupensis, comes Paulus Subpincerna Slupensis, comes Msana Stephanus filius Chasimiri armiger. domini et aliquam plures viri fide digni. Actum et datum in Slupzk opido, die sancte Trinitatis anno domini MCCLXX septimo. Vergl. am Ende die Beylage.
- a) Es soll diese Urkunde künftig erfolgen. Daß hier so wenig Urkunden sind, rührt daher, daß das Kloster zu Welbuck, als Patron, solche bey der Reformation an sich genommen.
- b) f. Nicel V. II. S. 183. und Cramer P. R. H. V. II. S. 46. Schwallenberg sagt in seinem Mf. p. 71, daß er zwey Töchter mit ihr gezeugt, da von andern behauptet wird, daß die Ehe unfruchtbar gewesen.

als es damals in der catholischen Welt ein Aufsehen machte, da es ohne Dispensation des Pabstes geschah. Ohne zweifel ist er selbst der Stifter dieses, wie vieler andern Klöster gewesen c).

S. 3.

Als unser Stolp die vortheilhafte Epoche erreichte, daß es mit Stadtrecht bewidmet und mit Mauern bewähret wurde, schloß man das Jungfernkloster mit in dieselben ein. Einige Jahre drauf erhielt dasselbe eine aufsehnliche Vergrößerung; denn es war ein Jungfernkloster in dem anderthalb Meilen von hier belegenen Nutsdorf Gallenzin; dieses mußte in Kriegszeiten, einen Ort mehrerer Sicherheit suchen, und es wurde zwee Armborstschloß von der Stadt, auf den sogenannten Czegenhaghen a) verlegt, woselbst es aber auch nicht lange blieb, sondern nach der Stadt transferiret und mit dem hiesigen Jungfernkloster consolidiret wurde. Zu diesem nun so erweiterten Kloster gab die Stadt achte Souen up der Stadt friheyte belegen, item souele worde wißschen vnd Kempe im Czegenhaghen, item by dem swarten sehe b), damit die 3 Priester an der Pfarrkirche, in dem Probsthose oder Wedeme c) des Klosters, freye Wohnung, Kost, Feurung und andre Hebung genießten, und von da aus alle Kirchendienste bey der Stadt und dem Kloster versehen solten, wonächst der oberste Pastor der Pfarrkirche zugleich Probst des Klosters war d). Zur Zeit

der

c) f. Cramer B. II. S. 45.

- a) Da der Name dieser Gegend jeso fast gänzlich erloschen ist, hat es Mühe gekostet solchen wieder aufzufinden. Durch Nachweisung eines alten Mannes aus Rizo aber habe ich erfahren, daß es die Kämpfe und Wiesen sind, welche an den sogenannten Pfenning- und Schwarzenbergen zwischen dem Blutzbach und Kennebach liegen, und vor Alters der grosse und kleine Ziegenhagen geheissen, deshalb einige den Schwarzenberg auch noch den Zegenberg nennen. Auf dem Pfenningberge soll der Tradition nach, die Kapelle dieses Klosters gestanden haben.
- b) Hieraus kan man sehen, woher es komt, daß das R. Amt auf dem Stadtfelde, mitten unter den Bürgerhufen, Land besitzet, welches zum Probsthose gehört.
- c) Dieser Probsthof oder Wedeme stand auf dem Klosterkirchhose linker Hand, und der Platz ist nachhero zu Erweiterung des Kirchhofes angekauft, dagegen dem Amte ein anderer Platz vor dem Holzen Thor zu Erbauung eines Ackerhofes, der jetzt noch den Namen Probsthof führet angewiesen. — Nicht nur die 3 Prediger, sondern auch 2 Küster erhielten in diesem Witthumb oder Wedeme ihren Unterhalt, ungleichen wurde der Schulmeister nebst einem Vaccalaureo und Gefellen alle hohe Festtage, die der Heil. Jungfrau zu Ehren gefeeyert wurden, und an allen Aposteltagen, des Abends und folgendes die ganzen Tage hieselbst mit Essen und Trinken versehen.
- d) Das Jus Patronatus über das Kloster, hatte der Abt zu Belbuck, weil aber die Stadtprediger zugleich das Kloster mit besorgen mußten, so übte der Magistrat dieses

der Reformation aber ging darin eine für die Stadt nachtheilige Veränderung vor; denn da 1522 der damalige Probst des Klosters Thomas Zectet, nebst seinem Pleban e) Christian Kettelhut, die reine Lehre des Evangelii hieselbst auszubreiten anfangen, wurden sie von Bogislaw dem X. ihrer Aemter entsetzt, und

dieses Recht mit dem Abte gewissermassen gemeinschaftlich aus, dergestalt, daß, wenn demselben ein Priester nicht aufstand, er solchen entlassen konnte, und der Abt mußte einen schicken, der dem Rath anständig war. In Verwaltung der Einkünfte, welche die Klosterkirche hatte, bestellte der Magistrat die Vorsteher, und nahm ihnen die Rechnung ab, in der Kirche selbst waren bürgerliche Begräbniße, und was ich schon in meiner Diplom. Geschichte der Stadt Cöslin S. 142 angemerkt habe, trifft auch in Stolp ein, daß nemlich die Magistrate ihre Superiorität über die städtischen Klöster bey aller Gelegenheit zu behaupten gesucht haben. Um das hiesige Jungfernkloster seiner Subordination zu erinnern, so mußte zu Handhabung der Justiz in den Klostergütern, der älteste Bürgermeister allemal mit erfordert werden, ja den lieben Klosterjungfern die Wohlthat des Schutzes, so sie von der Stadt genossen, in beständigem Andenken zu erhalten, mußten sie ihre Erkännlichkeit auf mancherley Art setzen lassen. 3. E. daß sie drey reißige Pferde und zwey reißige Knechte, nebst einem Jungen zum Dienst der Stadt hielten. Auf Martins Abend mußten sie jedem Rathsherrn und dem Stadtschreiber ein paar Hühner, die Martins-Schale, welches eine Kanne Meth oder Bier war, ungleiches auf Ofnern einem jeden ein groß weisses Weyhell-Brod, das ist geweihtes Brod, wie ein Scheffel groß, geben, (vergl. in Cösl. Gesch. S. 59). Auf Donnerstag vor Fasten hatten sie den ganzen Rath, und des Dienstags in den Fasten der gesamten Rathsherren Frauen mit Essen und Trinken festlich zu bewirtheten, und auf Pfingsten mußte den Rathsherrn ein solcher Schmauß noch einmal gegeben werden.

- e) Cramer P. R. H. S. 43 50, nennt Christ. Kettelhut allemal Präpositum zu Stolp, die hieher gehörige, bisher noch ungedruckte Urkunde aber nennt ihn nur Plebanum. Hier ist sie, wie ich sie aus der Güte des Herrn Pastor Steinsbrücks in Stettin erhalten. Reverendo in Christo patri domino Erasmo, dei gratia, episcopo caminensi, Bugislaus, eadem gratia, Stetinens. Pomeranorum Casubiorum Sclavorumque dux Rugianorum princeps ac Comes Guzkowienfis, Salutem. Cum sit, quod quidam Johannes Abbas Belbucensis Premonstratensis ordinis ac monasterii sui fratres ab eo ad preposituram cenobii monialium ac regimen ecclesiarum parochialium in opidis scil. Stolp, Garda vna cum filia Revekol, deputati et missi variis erroneis predicationibus contra constitutiones, decreta, vñum et sanctiones sacrosanctæ ecclesie dei, simplicem Christi plebeculam seduxerint, et christiane reipublice tranquillitatem ac vniuersum pene christianum ordinem non mediocriter turbauerint, proinde non immerito a beneficiis, illis gratuito concessis, ac ab officio contionandi exciderint et sese inabiles et indignos reddiderint, quare ad regimentam prepositure sanctimonialium quam ecclesiarum parochialium in Stolp et Garde et filie Revekol predictarum sic, vt premittitur, per inabilitatem domini Thome Hecker prepositi, nec non Christiani Kettelhut plebani, ac aliarum capella-

und er schlug dem B. Erasmus Manteufel einen gewissen Wilhelm von Nazmer, zum Probst des Klosters und obersten Aufseher aller hiesigen Kirchen- sachen, in der Stadt und auf dem Lande f) vor, welchen der Bischof auch confir- mirte. Dieser konnte aber nicht selbst zu Stolp wohnen, daher bestellte er Bica- rien oder Rentmeister an seiner Stelle, welche die Einkünfte des Klosters verwal- ten und berechnen mußten g). Auf diese Weise ward damals schon der Anfang gemacht, und der Grund geleyet, das Kloster dem Landesfürsten unmittelbar zu unterwerfen. Nun hatte man zwar auf dem Landtage zu Dreptow 1534 beschlossen,

rum vacantiam venerabilem et ingenuum virum dominum *Wilhelmum Nazmer* Ecclesie Caminensis Canonicum, tanquam eruditorem, discretiorem et abiliorem dilectioni vestre, pure propter deum, presentamus per presentes vnam et pro dicto domino *Wilhelmo Nazmer* rogantes quatenus dilectio vestra velit eundem tam ad preposituram, quam ecclesias parochiales ac capellas illi annexas instituere sibi que de fructibus redditibus prouentibus, obuentionibus et emolumentis vniuersis ex prepositura, parochialibus ecclesiis et capellis suis sibiabus huius modi annexis prouenientibus plenarie et integre responderi facere, ita scilicet, quod dictus *Wilhelmus* non sit obligatus ad respondendum deinceps monasterio *Belbucensi* in quaquam, saltem vt monasterio monialium in *Stolp* respondeat de iuribus et prouentibus ipsis monialibus ab antiquo et de iure ex bonis monasterii quamlibet competentibus, hoc vt devotio vestra corroboret et confirmet etiam atque etiam rogamus. Datum *Stetin* vltima Augusti anno *millesimo quingentesimo vigesimo secun- do* nostro sub sigillo.

Die Confirmation des Bischofs ist gleich den 2ten Sept. erfolgt.

- f) Denn das Kloster hatte das Jus Patronatus über Garde und die Kapelle auf dem *Revetol*.
- g) Die ersten, so dis Amt verwaltet, waren *Pet. Brense* und *Martin Bickenmaier*. Ums Jahr 1530 erhoben die Klosterjungfern Klage, daß sie nicht über 50 Fl. jährlich aus dem Kloster genössen, das übrige würde an die Probstei verwen- det, daher *Wilh. von Nazmer*, mit Zuziehung des Raths, eine schriftliche Ordnung, die noch vorhanden ist, entwarf, nach welcher den Beschwerden der Klosterjungfern abhelfliche Masse geschafft wurde, und darauf ward *Wilh. von Nazmers* Bruder, *Anton*, Fürstl. Marschall, Verweser des Klosters. — Es war zwischen der Stadt und diesen Probstien eine beständige Verbitterung; sie machten es aber zuweilen auch gar zu arg, sonderlich dieser *Anton*, welcher durch seinen Bedienten, *Hans Kexin*, einen Bürger in seinem Hause überfallen ließ, und da hierüber viel Lärm auf der Gasse entstand, wurde *Kexin* von den Stadtsnechten gegriffen, und sein Schwert und Stosfdegen öffentlich an den Pranger genagelt. Vielleicht war dis mit Gelegenheit, daß *Wilh. von Nazmer* des Klosters entsetzt, und die Stelle einem *Jochim Kuball* gegeben wur- de; dieser aber mußte sie wieder an *Jürgen Kameln* abtreten, der gleichfals viel Unfug anrichtete, bis er endlich 1569 das Kloster mit allem, was ihm ange- hörte, an den Landesheerrn abliefern mußte.

beschlossen, daß dieses stolpische Kloster, nebst den Jungfernkloßtern zu Marienfließ, Bergen, Verchen und Colberg in wesentlichem Stande solten behalten werden, und als des Jahrs darauf 1535 D. Johann Bugenhagen hier selbst Kirchenvisitation hielte, hatte es das Ansehen, als wenn die hiesige Geistlichkeit ihren Unterhalt aus dem Kloster behalten würde; denn man sahe vor gut an und beschloß, daß alle dem Kloster zugehörigen Kirchengüter, ausser der Nonnen Landgüter h), bey dem Kirchenamte bleiben solten; als aber der Visitationsbescheid oder die Matriful herauskam, war dieser Punkt gänzlich ausgelassen, wovider die Stadt feyerlich protestirte. Im Jahr 1541 schien es zwar als wenn noch etwas zu hoffen seyn würde; denn Herzog Barnim XI. versicherte durch ein öffentliches Placat, daß alle geistliche Güter ungekränkt solten behalten werden, Stolp aber hat dabey nichts gewonnen, sondern zusehen müssen, daß 1569 die Klostergüter mit allen daraus fallenden Hebungen völlig zu den landesherrlichen Domainen gezogen wurden, wovon man den Klosterjungfern ein jährlich Deputat bestimmte. Mittlerweile ging der Probsthof, darin die Prediger gewohnt hatten, gänzlich ein, und zugleich die Hoffnung, jemals aus demselben zu ihrem Unterhalt etwas zu erwarten, die Stadt aber verlorh nicht nur fast alles Recht, was sie so lange an dem Kloster gehabt, und das sich sehr weit

erstreckte,

- h) Diese Landgüter waren folgende: Garde, edder Kirche, nebst dem halben Gardischen See und der Kapelle auf dem Revekol, welche kurz vor 1530 die Nachbarn abgebrochen, und aus welcher die Tezen von Smolsin das Silber 300 fl. an Werth weggenommen, Slochow, Stojentin nebst der Smelenzker Mühle, Gorst, Starfow, Müzenow, Gallenzin, Veddin, Standentin, Slinkow, Ritzow, (dieses Dorf verkaufte Herzog Suantipolk den Capellan Herrmann 1240 für ein paar Pferde, s. Dregers Cod. dipl. Pom. T. I. p. 204.) Seddin. Von Lubitz heißt es: Dat Döörp Kublize hört nich thom Kloster, sondern de Prawest heft dar de Parrekarte tho verlyghen vnd iij Houenn thor Kubbelig liegen oek thor Prawestie, also, dat die Pacht thom Kloster felt vnd die densi hört den Putkamern, ij sind besetzet, geven beide 5 Markten, die andern twe sind wüste, geven nicht. So niedrig waren alle Geldpächte dieser Landgüter; allein dem ohngeachtet war bis doch ein reiches Kloster: Denn man denke was damals 5 Mark für Geld waren, als der Landesfürst durch ein Mandat festsetzen mußte, daß der Scheff. Roggen 4 fl., Weizen 8 fl., Gersten 4 fl., Haber 2 fl., gelten solte, damit der arme Landmann sein Korn nicht zu wohlfeil verkaufen dürfte, indem man ihm diesen Preis noch nicht gewehren wolte. Dagegen solte der Landmann seine Bedürfnisse in der Stadt, als ein paar grosse Schuh mit 5 fl., ein Hufeysen mit 3 Witten, und ein alt Eisen vorzulegen, mit 1 Witten bezahlen. Dieses Mandat hat Herzog Bogislaw 1490 an die Stadt Stolp ertheilet, wir werden es vielleicht künftig ganz liefern. Ich merke nur an, daß hier von sündischen Schillingen die Rede ist, welche 4 Pfennige halten, 16 derselben gingen auf eine Mark. Vergl. Rango in origg. Pom. p. 329.

erstreckte, sondern es fiel ihr auch die Unterhaltung der Prediger zur größten Last, daher führte sie wider den Landesherren viele Klagen, und suchte ihr Recht an diesem Kloster nicht nur, sondern auch an dem ehemaligen Mönchkloster zu behaupten. Nach vielen vergeblichen Versuchen wagte sie es ihre Beschwerden 1543 an den Kaiser Carl V. gelangen zu lassen; ob nun zwar derselbe ein sehr hartes Pönalmandat d. d. Cremona den 20sten Juni 1543, zu Wiederabtretung beyder Klöster an Herzog Barnim ergehen ließ i), so ward doch die Sache am Ende eben dadurch so verderbet, daß die Stadt froh war, als sie des Herzogs gereizten Zorn nur durch Nachgeben besänftigen konnte k).

§. 4.

Wie stark das Kloster in den ältesten Zeiten an Präbenden gewesen, kan ich nicht auffinden; so viel ist aber gewiß, daß seit der Reformation, bis auf den heutigen Tag, sich nur neun Klosterstellen darin finden, auch allerdings bürgerliche Jungfern darin aufgenommen worden a). Im Jahr 1654 ward

B 2

auf

- i) Es ist dieses Pönalmandat zwey Tage nach der sogenannten güldnen Bulle, die unsre Stadt bewahret, datirt worden, und mit derselben nicht zu verwechseln; denn die güldne Bulle ist eine Kayserl. Bestätigung der Stadtprivilegien, das Pönalmandat aber betrifft hauptsächlich die beyden Klöster, und wir wollen solches nebst der güldnen Bulle zur andern Zeit mittheilen.
- k) Es ist hier der Ort nicht, und zu weitläufig den ganzen Verlauf dieses Handels von Anfang bis zu Ende zu erzählen, welches künftig ausführlich geschehen soll; ich melde nur so viel, daß der Herzog von den damaligen zwölf Rathspersonen nur fünf ließ, die andern absetzte, und sie nebst der Stadt Gildemeistern, gefänglich einziehen ließ. Unter denselben war ein Patricius, und der Stadt Syndicus Simon Wolder, welcher sich, im Namen der Bürgerschaft, dieser Sache sehr eifrig angenommen, und selbst unter der Gefandtschaft an den Kaiser mit gewesen war; diesen ließ der Herzog in Danzig, wohin er geflüchtet war, arretiren, und so ging es auch seinem Bruder Thomas, dieser starb daselbst in der Gefangenschaft, die exalt. crucis 1544.
- Ueberhaupt war damals ein sehr trauriger Zeitpunkt für Stolp, die Uneinigkeit ging so weit, daß die Hanseestädte Lübeck, Hamburg, Bremen und Lüneburg sich 1552 für die Stadt bey dem Herzog ins Mittel schlugen; es war aber alles vergebens, und die Stadt gerieth darüber in solche Armuth, daß sie, Unvermögens halber, aus dem Hanseatischen Bunde scheiden mußte, welches ihre Feinde hernach gar so auslegten, als wenn sie, um dieser Sache willen, daraus wäre verstoßen worden. Bey so bewanten Umständen war es dem Herzoge leicht; der Stadt aber unmöglich, ihre Forderungen an das Kloster geltend zu machen.
- a) In einer Concession, welche der Herzog von Eroy 1670 einer Magdalena Colrepfen zur Klosterstelle ertheilet, heißt es: daß, weil jederzeit eine Bürger Tochter im hiesigen Kloster zu seyn üblichen — erwählten Colrepfen Tochter der Hebung fähig, Noch jetzt hat die Jungfer Wilden die Hebung dieser Stelle, und die Jungfer Zandern die Anwartschaft darauf.

auf dem stargardschen Landtage beschloffen, die in Verfall gerathene Jungfernklöster zu Marienfließ und Stolp wieder in Stand zu setzen, und man drang darauf, daß, da durch den Landtagerecess und Klosterordnung von 1569, in jeden der obgenannten 5 Klöster, zwanzig Jungfern zu unterhalten verordnet wäre, auch in Stolp noch eilf Zellen gebauet, und die Präbenden aus den Kammergütern gereicht werden solten; Weil aber die Prinzessin Anna damals ihr Leibgedinge alhier hatte, und ihr solches eben so, als die Prinzessin Erdmuth, zu besitzen und zu genießen verordnet war; so wolte sie durchaus darin nicht willigen, um so viel weniger, da, nach ihrem Tode, dieses Leibgedinge ihrem Sohne dem Herzog von Croya, wegen Abtretung des Stifts Cammin, zur Entschädigung versprochen war, deswegen verbath sie, das Amt Stolp, mit Unterhaltung 20 Jungfern, nicht zu belästigen, und so ist es bey den 9 Klosterstellen geblieben.

II. Von der Klosterkirche.

§. 5.

Mit Erbauung des Klosters ist die Erbauung der Klosterkirche wohl fast zu gleicher Zeit geschehen; wenigstens wird ihrer in Urkunden schon im Jahr 1285 gedacht, da Nestorin II. dem Kloster Belbuck und der St. Niclavs Kirche a) zu Slupz einige Landgüter in der Castellaney Stolp und

- a) Dis war unsre Klosterkirche; denn da St. Nicolaus der Patron der Handelschaft und Seefahrt seyn sollen, so findet man in allen pommerischen Seestädten St. Nicolai Kirchen. (Vergl. m. Eöfl. Gesch. S. 55.) So ward denn nun auch diese Klosterkirche dem H. Niclavs geweiht, damit die, welche, ihres Handels wegen, nach der Münde zu reisen hatten, hier erst Messe hören, und wenn sie von der See kamen, ein Dankopfer für glücklich vollbrachte Reise bringen konnten. Die stolpmündische Kirche hatte eben diesen Heiligen zum Schutzpatron, es erhellet solches aus einem Indulgenzbrieffe von 1356, da es heißt: *Cupientes igitur vt ecclesia Wintershagen, et ejus filia, Stolpemünde, Caminensis Dyocesis, in honorem sancti Johannis baptiste et Nicolai extracta, congruis honoribus, frequentetur etc.* Die ganze Urkunde kan man heym Rango in origg. Pom. S. 204 f. lesen. — Ehedem war auch noch eine Catharinenkirche in Stolp, die aber bey der Reformation, als überflüssig, abgebrochen wurde. Der Probst des Klosters, oder vielmehr der Verweiser der Klostergüter, führt uns Jahr 1535 darüber grosse Beschwerden, wo es unter andern heißt: *Item dath van oldinghes ein Kerke vp der olden stadt sanct Katerinen Kerke gewest, vnd dath de van dem thade van stolp an J. S. G. vorweten vnd vorwilligung vorendert, vnd tho ener pötterige thogerichtet.* Diese Catharinenkirche ist vermuthlich die alte Burgkapelle gewesen, und hat also nahe dabey auf der Löpferstadt gelegen.

und Tirlow, mit Enthebung von sehr vielen Abgaben und Leistungen, die sonst der Landesherr davon zu genießen hatte, schenket b).

§. 6.

Der Gottesdienst in der Klosterkirche wurde, wie oben schon gedacht, von den Stadtpredigern versehen, doch so, daß des Jahres nur vier mal darin geprediget und Abendmahl gehalten wurde: Bey der ersten grossen Kirchenvisitation die 1535 Joh. Bugenhagen, Jacob Wobser und Barthol. Suave hieselbst hielten, wurde geordnet: daß die Einkünfte der Klosterkirche mit den Einkünften der Pfarrkirche zusammen gestossen, und in dieser allein der Gottesdienst gehalten werden sollte; da solches aber dem Landesherrn nicht anstand, ward es in der nachher errichteten Matriful ausgelassen, und die Klosterjungfern nahmen sich, um die Einkünfte ihrer Kirche keiner andern zuzuwenden, eine Zeitlang einen eigenen Seelsorger, der alle Tage Gottesdienst in der Klosterkirche halten mußte, das dauerte so lange, bis endlich alle Klostereinkünfte Domainen wurden, und die Stadtprediger ihre Emolumenten, so sie von dieser Kirche genossen hatten, verloren, §. 3. Die nächste Folge davon war diese: daß die Klosterkirche verödete und zerfiel, wozu 1665 der Brand kam, da den 19ten May zweydrittel der Stadt, nebst dem Kloster, in die Asche gelegt wurden, und von dieser Kirche nichts, als die Mauern stehen blieben a). Vor gerade hundert Jahren,

B 3

nemlich

b) Vergl. Cramer B. II. S. 47, von Schwarz a. a. D. S. 393. Die Urkunde selbst werden wir unten in einer Verlage ganz vorlegen.

a) Stolp hatte die Gerichte Gottes im Feuer in zwey vorhergehenden Bränden schon erfahren. Der erste Brand war 1395, da aber scheint die Klosterkirche verschont zu seyn. Der zweyte trug sich den 16ten April 1476 zu, und das war der größte; denn es blieb nichts mehr stehen, als die Mönchkirche nebst der Mühle, das Rathhaus, des Burgermeister Heinrich Pritzen Eckhaus am Markte, und unsre Nicolai Kirche, welcher aber das Feuer schon so nahe war, daß die Orgel darin verbrannte. Wie sehr das damalige Elend der Stadt Stolp die grosse Seele Bogislaw X. gerührt, kan man aus einem Schreiben desselben sehen, das ich zur Ehre dieses Fürsten hieher setze:

Bogislaw van Gades Gnaden, tho Stettin, Pamern, Cassuben der Wenden Hertog vnd Forste tho Rugen.

Vnse gunst vnd gnade tho vorn. Erfamen leuen getruwen. De vnser van Trepz tow vnd Griffenberge hebben vns verstan laten, dat gy ehn schreuen hedden, dat yuwe wete vorkamen, dat wy des sinnes weren yn vnse stadt Stolp eyn Slodt tho legende vnde buwende ic. Don yuw des tho wetende dat wy des sinnes noch nicht geweset synd, wy begeren tho Stolp anders nyn Slodt, wen also wy dar hadt vnde noch hebben, dat uns dat ock slates noch ys, wo dar man woll werth tho sen, dat wy dat beholden, dat wy nicht an twywelen, dem so wol schudt, wy wille yuw gerne by yuuden olden rechticheden

nemlich 1673, fing man, durch milden Beytrag des Herzogs von Croy, zwar an, das Kloster wieder aufzubauen; allein die Kirche blieb stehen, und kaum brachte man es so weit, daß sie, nach vollendetem Klosterbau, wieder unter Dach gesetzt wurde.

§. 7.

Im Jahr 1737 entschloß sich der damals hier in Garnison liegende Obrist von Steding, hochlöbl. von Platenschen Regiments, die Kirche wieder so weit herzustellen, daß die Garnison Gottesdienst darin halten könnte. Er erbat sich desfalls Erlaubniß von Hofe, die er auch erhielt; die Bürgerschaft aber unterstützte ihn, auf eine rühmliche Art, mit einem milden Beytrage a), daß der gute Zweck erreicht wurde b). Der damalige Zuchthausprediger und Armenpräceptor Zahn, nachheriger Pastor in Sageriß, wie auch der damalige Conrector, nachheriger Archidiaconus Zander, versahen, wenn der Feldprediger nicht hier war,

richthyden laten, vnd nergende yuw verkorten, sunder wyllen yuw gerne behulplik vnd vorderlik wesen, vnd Fond wy yuw nu yn disse yuwden grozthen noth woran willen, dede wy ganz gerne, vnd syndt yuw etlike priuilegia vorbrandt yfte vorkamen, wy wellen se yuw gerne vornigeren, vnd vns gudtwillich dar an bewisen, vnd mogen yuwden medebörgeren wol seggen, dat se vmmen den wyllen nicht daruen ehr buwent laten, sunder wol buwen de buwe wy he beste kan, wy willen so vorschreuen seyt, yuw nergende an vorkorten, vnd goth de wethet, dat vns yurde Schade van herten leydt ys, so vele wy des bosynnen können, so starket siet vns macht yu sulken vnsen mannen und stede schaden nicht. Gade beualen gegenen tho Belbuck am Dintpedage var vrbani vnder vnsern yngesegell No. domini ic. Lxxvij (1477).

Den vorsyctygen vnsen leuen Borgemeystern vnde Radtmannen vnsrer Stadt Stolz ganz ginstygen schreuen.

- a) Eine so rühmliche Mildthätigkeit gegen ihre Gotteshäuser haben der Magistrat und Bürgerschaft zu Stolz, mehr als einmal, bewiesen. Noch vor wenig Jahren erhielt unsre Pfarrkirche einen ansehnlichen Beytrag, zu Umgiessung der grossen Glocke, von ihnen, und nun 1772, da unserm Gotteshause eine grosse und kostbare Ausbesserung nöthig war, haben sich aus allen Ständen, gottliebende, edle Herzen gefunden, welche nach allem Vermögen beigetragen, ein herrächtliches Theil dieser Ausbesserung damit bestreiten zu können; Das Gedächtniß dieser Wohlthäter bleibe im Segen, und der Herr lasse auch ihre Nachkommen noch seine vergeltende Treue erfahren!
- b) Zum Andenken war, über der damals aufgerichteten Kanzel, folgendes an die Wand geschrieben: Anno 1737 den 23sten Juni, ist diese Kirche, auf Sr. Königl. Majestät allergrnädigsten Befehl, nachdem sie 200 Jahr wüste gelegen, zur Garnisonkirche gewidmet, und in selbiger den 1sten Sonntag nach Trinitatis Anno 1737, durch den Feldprediger Trenckner, Platenschen Dragonerregiments, zum erstenmal die evangelisch lutherische Predigt und Communion gehalten worden.

war, den Gottesdienst darinnen. Wie aber 1740 der schlesische Krieg anging, und das Regiment zu Felde zog, blieb die Kirche wiederum leer stehen, und wurde von diesem und jenem, zum Magazin, Wagenremise, und wer weiß wozu mehr, gebraucht, nirgends aber gebessert, daß daher das Dach und die Balken den völligen Einsturz droheten, und die Mauren schon anfangen, ihr beynähe 500jähriges Alter zu fühlen c).

§. 8.

Es wäre immer Schade und nicht zu verantworten gewesen, dis schöne und feste Gebäude, dergleichen unser Zeitalter wenig liefert, so ganz eingehen zu lassen: Es wurde demnach von Seiten R. Sochedlen Raths und des gegenwärtigen Provisoris Herrn Senatoris Gottfried Strölow in Erwägung genommen, ob diese Kirche nicht, zum besten der hiesigen Armenschulanstalten, könnte genüket und dadurch dem gänzlichen Verderben entrissen werden. Es wurde dis um so viel mehr gut gefunden, da die alten Armenschulhäuser viel zu unterhalten kosteten, und vortheilhafter zu Bürgerhäusern konten bestimmt werden. Als man nun von höhern Orte die Erlaubniß dazu, und die Abtretung dieser wüsten Kirche erhalten hatte a), wurde den 24sten Juli 1771 von dem Herrn Senator Strölow, im Namen des Magistrats, der erste Stein zu diesem für die Rathsarmenschule einzurichtenden Gebäude geleyet, welches nunmehr, Gottlob! in den beyden untersten Stockwerken fertig ist; denn die Anlage ist auf drey Stockwerke gemacht, und so eingerichtet, daß, wenn diese Schulanstalten, durch göttlichen Segen, sich erweitern, in derselben nichts dürfe geändert werden.

§. 9.

Gelobt sey der Herr, welcher so weit geholfen, und Dank sey es der Milde unsers huldreichsten Monarchen, welcher diesen Bau, durch allernädigst zugebilligte 500 Rthlr. unterstützet hat, jedermann der es siehet, muß gestehen, daß dis Gebäude eine wahre Zierde unsrer Stadt sey. Es hält 100 F. rheinl. in der Länge, und 30 in der breite, der Thurm ist 90 F. hoch. Er ist, nachdem die gemauerte und schadhafte Kuppel abgenommen worden, zwischen den 4 kleinen Thürmgen, so man stehen lassen, und auf welchen zierliche Basen

- c) Einmal, als im Herbst 1759 bis ins Frühjahr 1760, brauchten sie auch die hier stehende Müssen zu ihrem griechischen Gottesdienste; damals war sie aber noch nicht so recht sehr verwüstet, als nachhero geschah.
- a) Die Königl. Kriegs- und Domainenkammer ertheilte ihren Consens den 23sten Nov. 1770, das geistl. Departement zu Berlin, den 23sten May 1771, und das Königl. Consistorium zu Cöslin den 8ten Juni 1772, wodurch also dieses Gebäude wieder unter Stadt Jurisdiction abgetreten wurde,

Basen angebracht sind, mit einem flachen Dach und umlaufenden Gallerie gezieret, das ganze Gebäude roth und weis abgeputzt, und über den Eingang eine Tafel, mit folgender Inschrift, gesetzt worden:

Dank sey es der Göttlichen Güte!

Durch Vermächtnisse in Gott ruhender Wohlthäter
und

unter Schutz und Beyhülfe unsers Monarchen,

Friederich II.

ist die 1700 sehr klein angefangene Armenschule

1772

zu dieser Erweiterung und Grösse gediehen,

daß Arme und Reiche diesen Pflanzgarten

nützlicher Känntnisse und wahrer Gottseligkeit nutzen können.

Prov. XIV. 13.

Wer sich des Armen erbarmet, der ehret Gott.

Dieser Eingang ist in dem Thurm, und zu demselben führet über den Kirchhof, ein zu beyden Seiten mit grünen Hecken besetzter Gang; längst durch das Gebäude ist ein Flur, welches von beyden Enden ein Fenster hat, und so ist es durch alle 3 Etagen, in welchen, zusammen genommen, zwölf Wohnungen, sechs Küchen und viele Kammern angelegt sind. In der untersten Etage sind, so groß der Flur ist, Keller angebracht, daß also verschiedene Familien bequem darin wohnen und der angenehmsten Aussicht genießen können. Auf alle künftige Fälle ist auch eine Anlage zu einer grossen Hauptfläche, und in der zweyten Etage zu einem Saal gemacht, wo die öffentlichen Examina können angestellt werden. Das äussere Aussehen des Gebäudes zeigt das Kupfer.



III. Von der Armenschule.

§. 10.

Diese vormalige Klosterkirche ist nun, nach der erzählten Veränderung und Einrichtung, bestimmt, daß die bisher in Stolp gewesene Armenschule dahin soll verlegt, und unter den Einflüssen des göttlichen Segens, zu grösserm Flor und Aufnehmen gebracht werden. Es wird daher nöthig seyn, daß wir auch von dieser rühnlichen und nützlichen Anstalt Nachricht ertheilen, als welche aus einem sehr kleinen Anfange entstanden, und sich Gottlob, bis auf diese Stunde, über 72 Jahr erhalten hat a).

§. 11.

Man rechnet den Anfang dieser nützlichen Anstalten gemeiniglich von Anfang dieses Jahrhunderts an; einige Spuren, in den alten Nachrichten, aber geben nicht undeutlich zu erkennen, daß sie schon einige Jahr früher angegangen. Ihr Urheber ist der in seiner Asche noch ehrwürdige Herr M. Polykarpus Elias Zusland Dennstadt Thuringus, sehr verdienter Archidiaconus bey hiesiger Pfarrkirche, ein Mann, der mit Klugheit, Treue und unfäglicher Geduld an einem Werke gearbeitet hat, dessen Fortgang gleichwol bey seinem Leben nichts beträchtliches gewiesen; dem ohngeachtet hörte sein gesetzter Glaube nicht auf wirksam zu seyn, zu streuen, zu gründen, und die Erfüllung seiner frommen Wünsche der göttlichen Vorsehung zu empfehlen.

§. 12.

Ehe er noch nach Stolp berufen wurde, hatte er an der Gräfin von Reichenbach, zu Johannisburg in Sachsen, eine grosse Gönnerin verehret, und unterstützt von der Menschenliebe und Wohlthaten dieser vortreflichen Dame, faßte er schon vor 1699 den Entschluß, für das nöthigste Bedürfniß armer und verwaister Kinder, nemlich für die Ausbildung und Besserung ihres unsterblichen

- a) Man hat billig anzumerken, daß, gleich nach der Reformation, die Bürgerschaft schon den Vorschlag hatte, aus dieser Klosterkirche ein Schulhaus zu machen, in welchem adliche und bürgerliche Jungfern, in allen ihnen nöthigen Kenntnissen, solten unterwiesen werden. Sie ließen deswegen bereits eine nach dem Klosterhofe gehende Thüre zumauern, und wolten anfangen eine Stube zu bauen; Allein die Klosterjungfern setzten sich mit allen Kräften dawider, ließen die zugemauerte Thüre wieder aufreißen, und das war wol mit eine Ursache, warum sie sich einen eigenen Priester annahmen, damit sie ihre Kirche nicht in fremde Hände brächten, und der Vorwand, daß sie doch nur wüste stünde, wegfiel §. 6.

chen Geistes zu sorgen. Es jammerte ihn, daß so viele schöne Fähigkeiten derselben ungenutzt bleiben, und wohl gar, ihnen selbst und dem gemeinen Wesen zum unerföhllichen Schaden, ausarten solten. — Kurz er dachte an eine Armenschule.

§. 13.

Noch aber war nichts dazu in seinen Händen, als was er, von seinem eigenen Vermögen, geben konnte, und obgedachte Gräfin ihm etwa zuwenden mochte, davon ließ er einige Kinder frey, in seinem Hause, unterrichten, und versah sie mit den allernothwendigsten Sachen. Wie sich aber die Zahl derselben mehrte, so mietete er bey einem Bürger, Namens Lange, eine Stube, und ließ daselbst das angefangene Werk, im Vertrauen auf Gott, fortsetzen.

§. 14.

Diese so edlen Absichten und sein Vorwort bewegten einen hiesigen angesehenen Bürger und Seidenhändler, Herrn Matthias Watson, daß er der Vorgänger vieler nachfolgenden Wohlthäter ward: Er bestimmte 1699, für diese Anstalten, ein Capital von hundert Rthlr., welches er, vor der Hand, an sich behalten und jährlich mit 6 p. C. verzinsen wolte, so er auch redlich erfüllt hat. Die zwote Wohlthäterin, welche sich diesem rechtschaffenen Freunde der Armen beygefeselte, war die Priorin des hiesigen Klosters, Fräulein Anna Sedewig von Massow, diese bestimmte zu gleicher Zeit für die Armenschule 166 Rthlr. 16 Gr.; wovon aber 1708 erst die Zinsen, durch die Frau Landrätin von Soymen zu Poblos, gezahlt wurden, mitter weile aber ermangelte die gürige Priorin nicht, jährlich eine Wohlthat nach der andern der Armenschule zuzuwenden. Wir werden die nachfolgenden Wohlthäter unten nach der Reihe erzählen.

§. 15.

Es ist aber immer zu bedauern, daß dieser Anstalt ein gar schönes Legatum entgangen, welches ihr der wohlfel. Herr Baron Balthasar Wilhelm von der Holtz, Erbherer auf Bartin und Barvin zugebracht. Dieser wohlfel. Menschenfreund vermachte, in seinem, den 12ten May 1702 errichteten Testament, der Armenschule, ein Capital von 500 Rthlr., mit dem Versprechen, daß, wenn die noch nicht ausgemachten Proceffe, in welche er mit seinen Freunden verwickelt war, glücklich für ihn ausfielen, er diese Summe verdoppeln wolte. Er starb; seine Erben aber sochten das Testament an, und wolten durchaus nichts bezahlen, ohngeachtet sich die nach einander folgende Präpositi Sprögel, Zander und Kleinow, nebst dem Provisor Herr Brgm. Zille, dessfals alle Mühe gaben. Lestterer that sogar Vorschuß, daß 1718, die Sache gerichtlich auszuführen, ein Anfang gemacht wurde; es ward aber ins weite gezogen, und
das

das geringe Vermögen der Armenschule, erlaubte nicht, einen langen und kostbaren Proceß zu führen; daher ging alles verlohren, und ist bis diese Stunde nichts erfolget, die Sache aber eigentlich noch nicht ausgemacht.

§. 16.

Den ersten Plan hatte der sel. M. Zufland auf eine besondere Knabenschule, und dabey auf eine Näh und Knippelschule für Mädgen gemacht; da er sich aber beständig in Vorschuß befand, der zuweilen ziemlich hoch stieg; so konte er die Mädgeneschule nicht eher, als 1708 errichten, da die Massowschen Zinsen zuerst gezahlet wurden, s. §. 14. Kaum aber war diese Mädgeneschule zwey Jahr bestanden, so mußte sie, aus Mangel der Mittel, wieder aufgehoben werden; gleichwol sank der Muth dieses Mannes bis an sein Ende nicht, welches den 17ten April 1714 erfolgte.

§. 17.

Ehe er sein rühmliches und wohl genusstes Leben beschloß, ließ er den damaligen Präpositus Sprögel zu sich kommen, diesen beredet er, ihm, mit einem Handschlag zu versprechen, daß er sich der Armenschule äusserst annehmen und alles anwenden wolte, um das §. 15 erwähnte Golsische Legatum, für dieselbe, herbey zu schaffen. Es that dieser betriebsame Mann sein möglichstes; allein ohne Wirkung: obgleich die Juristenfakultät zu Halle 1721 das Testament für rechtskräftig, und den Herr Erbnehmer Obristl. von Nassow, auf Martin, zu Zahlung der 500 Rthlr., schuldig erkante; welches alles aber nicht gelten mußte.

§. 18.

So lange waren diese Anstalten nur, als eine Privatsache eines frommen Mannes, angesehen worden; da aber M. Zufland starb, konte E. E. Magistrat dieses Unternehmen nicht fruchtlos wieder untergehen lassen; solches war aber zu beforgen, wenn die Armenschule nicht unter dem Patrocinio der Stadtrobrigkeit stünde: zu dem Ende ernannte der Magistrat den, um die Armenschule schon so verdienten Herrn Burgemeister, Johann Peter Hille, zum Provisor derselben. Es war aber der damalige Präpositus Sprögel damit nicht zu frieden, sondern glaubte, daß das Directorium der Armenschule ihm allein gebühre; nicht nur, weil er als Präpositus, Ephorus der Schulen sey, sondern auch, weil der sel. M. Zufland ihm diese Stiftung besonders anempfohlen hatte; er suchte, und erhielt demnach vom Königl. Consistorio einen Befehl an den Magistrat, ihm die Inspection über die Armenschule ganz allein abzutreten; dieser aber, weil er wol wußte, daß einem hiesigen Präposito zuvor schon mehr befohlen ist, als er ausrichten kan, und da überdem der Präpositus ein alter schwacher Mann war, kehrte sich daran nicht, sondern faßte auf eine weise Art, die

Sache dergestalt: „daß ein besondrer Provisor dieser Anstalt beybehalten werden sollte, Magistratus die Schulmeister, jedoch mit Zuziehung und Beystimmung des Präpositi, berufen, und dieser nichts weiter dabey zu thun haben sollte, als „daß er genau auf den Schulmeister und die Armenkinder, so er recipiret, acht gebe, und die Schule fleißig besuche; danächst die Register monire, die, wenn die „Monita elidiret sind, der Magistrat quitiret.“ (s. das Commissionsprotocoll vom 25sten Juni 1742.) Dabey ist es auch bis diese Stunde geblieben.

§. 19.

Als wohlgedachter Burgmeister Zille, die Administration der Armentschule antrat, fand er den Vorrath so schlecht, daß die Schulcasse seinem Vorgänger noch über 5 Rthlr. schuldig geblieben; dem ohngeachtet ahmete er demselben an Muth und Vertrauen auf göttlichen Segen nach. — Nicht Eigennuz oder eitle Ehre bewogen ihn, diese Mühwaltung, aus den Händen des Magistrats, über sich zu nehmen, er war und ward selbst ein Wohlthäter für diese Anstalten, und erweckte so manchen, daß er es auch wurde; zu dem Ende machte er 1714 der Stadt die ganze Einrichtung und Absicht der Armentschule, durch eine umgehende Schrift, bekannt, und ersuchte christliche Herzen, solche zu befördern; hier unterzeichneten sich nun manche, und man kan hier die zwote Epoche unsrer Armentschule feste setzen, denn jetzt gediehe sie zu einem merklichen und sichtbaren Aufnehmen. Hätte dieser würdige Mann sein Amt länger als fünf Jahre verwaltet, würden seine patriotischen Bemühungen noch manchen Vortheil mehr gestiftet haben; es entsponnen sich aber zwischen ihm und dem Präpositus Spröggel allerhand Mißhelligkeiten, diese bewogen ihn es 1719 nieder zu legen.

§. 20.

Hier hielt es etwas schwer einen neuen Provisorum zu erhalten, daher wurde der Herr Landrath Kolhardt gebeten, dis Amt vor der Hand zu übernehmen; er führte es aber bis an sein Ende, wie sein Vorfahr, rühmlich und unentgeltlich. Als er 1738 starb, ward dem Cantor Geyer vom Magistrat aufgetragen, die Register abzuschließen, und das vor das Jahr 1739, zugleich mit anzufertigen, welche denn gehörig quitiret wurden. Die Administration aber wurde dem D. I. und Burgmeister Zille, einem würdigen Sohn des ersten Provisoris, übertragen; allein er führte sie nur ein halbes Jahr, ein frühzeitiger Tod entriß ihn der Ausführung seiner edlen Absichten, mit welchen 1740 der Senator Herr Johann George Niemer dieses Amt wieder antrat, und es, bis an seinen 1757 erfolgten Tod, mit aller Treue, zum recht merklichen Aufnehmen der Armentschule, verwaltete. In seine Stelle trat der Herr Senator Johann George Lübke, und da dieser bis 1764, alle nöthige und uneigennützigere Treue

Treue gegen diese Anstalt bewiesen, ein früher Tod ihn aber abgefodert, wurde es dem gegenwärtigen Herrn Provisor, Herrn Senator Gottfried Strölow, von E. C. Rath, übertragen, welcher bisher alles mögliche gethan, den Flor der Armen-
 menschule zu befördern. — Gott erhalte Ihn und sein Haus noch viele
 Jahre im Segen, und fördere alle seine gute Absichten und Bemü-
 hungen!

§. 21.

So sind also dem wohlsel. Herrn M. Zustand sechs Männer gefolget, die
 alle, ohne Entgeld sich bearbeitet haben, diese, der Stadt so rühmlische, und dem
 gemeinen Wesen so vortheilhafte Anstalt, zu erhalten und zu erweitern. — Man
 siehet hieraus wie Hoffen und Gedult, Treue und Standhaftigkeit bey guten Ab-
 sichten doch gekrönet werden, wenn der Anfang auch noch so klein und geringe
 ist. — Unsre Armenschule mußte sich erst in einer gemietheten Stube behelfen,
 bald aber, als ihr Aufnehmen erst angehen solte, nemlich 1716, schenkte der Herr
 Cämmerer, Bogislaw Siegfried Lehmann, derselben ein halbes Haus in der
 Hällerstrasse, darauf er 50 Rthlr. stehen hatte, und es brauchte die Armenschule
 jetzt nur ein wenig, die andre Hälfte auch zu bezahlen, um also ein eigenes
 Schulhaus zu besitzen: weil man aber noch immer auf die schon einmal vergeblich
 angefangene Näh- und Knippelschule bedacht war, wurde 1744 das neben an
 liegende Haus für 76 Rthlr. 16 Gr. dazu gekauft. Es fehlte aber noch immer
 zu viel, die Vorhaben ins Werk zu setzen; Solches nun nicht allein zu erleichtern
 sondern auch noch eine Armenschule anzulegen, entschloß sich die wohlsel. Frau
 Präpositin Spechten gebohrne Sandern, den 21sten October 1759, in ihrem
 damals errichteten Testament, annoch Tausend Rthlr., ausser andern rühm-
 lichen Vermächtnissen, zu der zweyten Armenschule auszusetzen. 1764 wurden
 diese Gelder, nach ihrem sel. Absterben, gezahlt; weil aber mittlerweile eine Re-
 duction der Münzsorten erfolgt war, blieb das Capital nur 709 Rthlr. 4 Gr.
 Es legte sich aber doch, wegen Errichtung der zweyten Armenschule, noch immer
 manches in den Weg, daher suchte man die fromme Absicht der wohlsel. Frau
 Wohlthäterin, vor der Hand, dadurch zu erfüllen, daß die 35 Rthlr. 10 Gr. 10 Pf.
 Zinsen, so von diesem Capital fielen, unter die Lehrer der lat. Schule vertheilt
 wurden, und diese einige arme Kinder frey dafür unterrichten mußten. Nun-
 mehro aber, da diese neue und dritte Epoche mit der Armenschule entsethet,
 ist beschloffen, diese Stiftung zur Bestellung eines zweyten Präceptoris, und
 zum Vorthheil armer Mädgens, aufs sorgfältigste zu nutzen.

§. 22.

Ich habe aber versprochen, die Wohlthäter dieser Armenanstalten, nach
 der Reihe, anzuführen, und das sind wir ihrem rühmlischen Andenken schuldig,
 zumalen

zumalen noch manche unter Ihnen, in ihren Kindern und Nachkommen, leben, welche den Segen ihrer frommen Vorfahren genießen.

1. Herr Matthias Watson, Bürger und Seidenhändler hieselbst, war, wie oben S. 14 erwähnt, der erste, welcher die Bahn zum Wohlthun öffnete, da er 1699 — 100 Rthlr. schenkte, ihm folgte, in selbigem Jahr
2. Fräulein Anna Zedewig von Massow, Priorin des hiesigen Jungfern Klosters, welche — 166 Rthlr. 16 Gr. legierte, die aber 1708 erst zahlbar wurden, mittlerweile aber gab sie einige Jahre hindurch einen Beytrag von einem Rthlr.
3. Die Fräulein Priorin von Grumbkow, schenkte 1704 — 33 Rthlr. 8 Gr., so aber nicht zu Capital gemacht werden konten, weil die Bedürfnisse der Schule erforderten, die Geld anzugreifen. Es hat diese Fräulein auch 1714, die Wittwe des sel. M. Hufands, von aller Berechnung frey gesprochen.
4. Herr Burgemeister Johann Peter Zille, dessen wir schon oben S. 18, rühmlich gedacht haben, hat, in den Jahren 1713 u. 1714 — 134 Rthlr. geschenkt, auch ausserdem, zu Unterhaltung des Präceptors, nebst einem Rücken Gartenland im Ocker, noch manches beygetragen.
5. Herr Postsecretair Urbanus Lübbecke, schenkte im Jahr 1715 — 33 Rthlr. 8 Gr.
6. Der Herr Cämmerer Bogislaw Siegfried Lehmann, schenkte 1716 ein halbes Haus, s. oben S. 21.
7. Herr Friedrich Bogislaw Zille, D. Med. und Cämmerer zu Colberg, schenkte 1716 auch — 33 Rthlr. 8 Gr.
8. Der Herr Landrath und Burgemeister Lehmann in eben demselben Jahr 10 Rthlr.
9. Des sel. Herrn Cämmerer, Friedrich Tessen, Frau Wittwe, legierte 1717 ein Viertel Acker, so der Präceptor nuset.
10. Fräul. Maria Catharina v. Köpfen, schenkte 1720 — 170 Rthlr.
11. Herr Johann Jacob Schwally, Kaufmann und Brauerältester, legierte 1720 — 200 Rthlr.
12. Desgl. die Fräul. von Puttkammer zu Sochow, 1724 — 25 Rthlr.
13. Aus der Frau Burgemeisterin Lübken Testament erhielt die Armenschule 1727 — 50 Rthlr.
14. Sel. Herr Joh. Tessen Erben schenkten 1731 u. 1738 — 100 Rthlr.
15. Herr Martin Wilhelmi, Kaufm. hieselbst, schenkte 1732 — 50 Rthlr.
16. Herr Tribunus George Riemer 1740 — 50 Rthlr.
17. Herr Accise-Inspector Büttner 1740 — 50 Rthlr.

und in demselben Jahr

18. Die

18. Die Frau Amtshauptmannin von Kamken — 100 Rthlr.
19. Frau Wildebrandten schenkte 1741 — 20 Rthlr.
20. Der obenerwähnte D. Jur. und Burgemeister Hille, bewies seine Liebe gegen die Armenschule 1745, durch ein Vermächniß von — 200 Rthlr.
21. Herr Ewald Kiemer schenkte 1747 — 10 Rthlr.
und in demselben Jahr
22. Die verwittwete Frau Lütcken — 5 Rthlr.
23. Der Herr Hofrath und Justiz Burgemeister Gerner, erfreuete die Armenschule 1754 mit einem Geschenk von — 150 Rthlr.
24. Auch der Herr Senator Johann Georg Kiemer that 1758 ein gleiches, und schenkte — 100 Rthlr.
25. Ward das oben §. 21 schon erwähnte schöne Legatum der Frau Präpositin Spechten 1764 mit — 709 Rthlr. 4 Gr. ausgezahlt.
26. Auch hat die Jungfer Daviden ein Capital von — 100 Rthlr. der Armenschule geschenkt.
27. Hiernächst hat der gegenwärtige Herr Provisor Gottfried Strölow, sich entschlossen, nach dem rühmlichen Beyspiel seiner Vorfahren, dieser Anstalt noch ein Capital von — 150 Rthlr. unter der Bedingung zu schenken, daß, wenn sein über 600 Rthlr. sich belaufender Vorschuß, den er zum Bau der neuen Armenschule gethan, wiederum wird ersetzt seyn, diese 150 Rthlr. aus den nächsten Einkünften der Armenschule, zu einem Capital sollen angelegt werden, indem er diese 150 Rthlr. wirklich schon der Casse einverleibet, und sie in dem Register von 1772 zur Einnahme gestellet hat.

§. 23.

Aus diesen bisher erzählten Wohlthaten sind, ausser No. 3, lauter stehende Capitalien gemacht; ausserdem aber haben sich noch sehr viel andre edle und milde Herzen gefunden, welche theils durch jährliche Beyträge, theils durch willkürliche Geschenke, theils aber auch durch Fürsorge für den Unterhalt der Präceptors diese Anstalten zu begünstigen gesucht haben, worunter wir besonders, vom Adel, Herrn Gneomar von Hitzwitz, die Prediger M. Zillen, Selden, Simocovius, Fuhrmann, Listich: aus der Bürgerschaft: den Herrn Seidenhändler Fürstenau, D. Bleibels Erben, die Herren Pröleus, Gerasius, Güzlas, Bliessener, Donatson, Oestermann und mehrere zählen, deren liebevolle Beyträge zwar in die Casse geflossen, bey gelegener Zeit aber auch aus derselben 421 Rthlr. 16 Gr., theils zu neuen Capitalien gemacht, theils kleine Legata vergrößert, theils verminderte Legata wieder ergänzt worden, um immer das Andenken der Wohlthäter zu erhalten; überdem ist noch daher genommen was auf die §. 21 erwähnte Schulhäuser verwand worden. Unter denen, so

zu Erhaltung des Schulmeisters beygetragen, war insonderheit Herr Ernst Maximilian von List, Hauptmann in schwedischen Diensten, welcher 1722, auf seine Lebenszeit, sich verbindlich machte, demselben, wenn er treu und fleißig wäre, jährlich 12 Rthlr. zu geben; wovon er aber alle hohe Feste, unter die fleißigen Schüler, zu Ermunterung der übrigen, für 6 Gr. weissen Brod austheilen sollte.

§. 24.

Nie wird also das Gedächtniß dieser Gerechten bey uns ohne Segen bleiben, stets wird das Gebet der Armen und Waisen durch die Wolken dringen, daß Gott an Kindern und Kindeskindern vergelten wolle, was ihre Vorältern zum besten der Armuth so rühmlich verwandt haben. Wie manches unter ihnen wird, noch vor dem Throne Jesu, den lauten Dank darbringen, den es Gott und seinem Wolthäter schuldig ist, durch dessen Menschenliebe es auf den Weg des Lebens zu kommen Gelegenheit gefunden hat, da es sonst verwildert wäre.

§. 25.

Wie nun aber bey solchen Anstalten, eine kleine Beyhülfe auch schon Nutzen schaffen kan; so ist von vielen Jahren her, dieser Armenschule schon das Recht eingeräumt gewesen, auf Hochzeiten eine Büchse herumgehen zu lassen. 1765 legte man, mit Einwilligung der Kaufmannschaft, auf der Munde eine Büchse an, welche, bey jeder Abrechnung mit den Schiffern, zum freywilligen Beytrage präsentirt wird. 1770 wurden auch 6 Knaben, die man mit Kleidung und Büchern unterhält, bestellt, daß sie, nach Art der Currendeschüler, wöchentlich einen zweymaligen Umgang in der Stadt haben, und für die Armen: schule sammeln können. — Lauter Anstalten, woraus man derselben einen dauerhaften Flor versprechen kan, den Gott ihr schenken, und insonderheit treue Arbeiter senden wolle, die Gottes Ehre und das wahre Wohl ihrer anvertrauten Lehrlinge dergestalt beherzigen, daß sie die armen Lieblinge Jesu reich zu machen suchen am inwendigen Menschen, und mehr auf Pflicht, als irdische Belohnung sehen. — Diejenigen welche bisher in dieser Anstalt gearbeitet haben, sind gewesen, Vockerodt, Westphal, Leichfeldt, Zahl, Friederici, Zahn, Seeberger und Onasch.

§. 26.

Die innere Einrichtung dieser Schulanstalt hing anfänglich allein von den Einsichten des sel. M. Zuflands ab; da es aber ein öffentliches Institut wurde, entwarf man 1714 sogleich eine Instruction, wornach dis Werk solte dirigiret werden. Es erforderte aber manches, mit der Zeit, eine Aenderung, daher wurde 1742, bey der damaligen grossen Commission, diese Instruction nachgesehen, und verbessert. Nunmehr wird ein neuer Plan entworfen, nach welchem die erweiterte

erweiterte Armenschule soll eingerichtet werden, wovon man künftig ausführlich Nachricht zu ertheilen willens ist. — Die Hauptsache wird seyn, diese Anstalt zum Seminario der lateinischen grossen Schule, und sie der Stadt so nutzbar zu machen, als möglich ist; zu dem Ende auch noch ein zweyter Lehrer angefest, und auch eine besondre Frauenzimmerschule für Kinder allerley Standes angelegt werden soll. — Hilft der Herr, und finden sich noch hie und da edle Herzen; so kan dieses Werk, in kurzer Zeit, noch eine grössere und vortheilhaftere Bestimmung erhalten, daß nemlich eine Anzahl Vater- und Mutterlosen Waisen, hiesiger Bürger, welchen es an Vermögen fehlet, frey darinnen gespeiset, getränkt, gekleidet, und so unterrichtet werden, daß sie, als tüchtige Männer, in allerley Ständen, der Stadt und ihren Familien Ehre machen, auf welchen schönen Zweck, bey innerer Anlage des Gebäudes, zum voraus schon mit gesehen ist.

§. 27.

Der Vater im Himmel, welcher der rechte Vater ist, über alles was Kinder heisset, und aus ihrem Munde sich ein Lob bereitet, der lasse sich die weitere Ausführung dieser Entwürfe in Gnaden gefallen, und alle die Kinder, so hier erzogen werden, eine ehrene Mauer für unsre Stadt seyn, auf welche der gerechte Richter sein schonendes Auge wirft, wenn unsre Sünden seine Rechte wider Stolp gewafnet haben, und Er die Schalen seines Grimms über diesen Ort ausgießen will. Er bewahre diese Anstalt für aller innern und aussern Zerrüttung und Verwüstung, und mache sie zum Pflanzgarten einer tugendhaften und gesegneten Nachwelt. — Ja Er, der aller Menschen Herzen in seiner Hand hat, erwecke ihr noch ferner Liebhaber, Förderer und Wohlthäter, die, wenn sie Vermögen haben, sich Pflicht und Ehre daraus machen, die dürftigen Glieder Jesu von der Strasse in die Schule, von der Unwissenheit und Bosheit zur Furcht Gottes und Erkenntniß Jesu zu bringen. — Sollte der gütige und reiche Vater eine solche Treue wohl unbelohnet lassen?

§. 28.

Nein, würdige Väter dieser Stadt! auch Ihnen wird ein Theil dieses Gnadenlohns zufallen, da Sie, in rühmlichster Nachseifung Ihrer würdigen Vorfahren, von je her, und insonderheit bey der gegenwärtigen Veränderung dieser Anstalten, alles angewandt, solche zu fördern, und dem gemeinen Wesen nutzbar zu machen. — Freuen Sie sich, Sie haben dadurch ein redendes Denkmal für ihre Nachkommen gestiftet, an welchem diese, mit Freuden,
D und

und mit Preise des göttlichen Namens, sehen werden, daß Gottseligkeit und Menschenliebe, zu unsern Tagen, in Stolp noch nicht erloschen gewesen, sondern Gottes Ehre der Obrigkeit und den Einwohnern dieser guten Stadt noch am Herzen gelegen. — Insonderheit vergelte die wolthuende Liebe Gottes dem gegenwärtigen Herrn Provisori alle die Treue und den rühmlichen Fleiß, welchen er, bey dieser Anstalt, blicken lassen, und schenke Ihm eben so redliche Nachfolger, welche nicht wieder zu Grunde richten, was Er, mit so uneigennütigen Absichten, zu Stande gebracht, solche, die, wie Er, der Stadt bestes suchen.

§. 29.

Ja, du theures, du geliebtes Stolp, mit allen deinen Bürgern und Einwohnern, hohen und niedrigen Standes. — Es gehe Dir wohl! — Dein Gott weiche nicht von Dir und vergelte Dir, in einer Reihe blühender Nachkommen, jedes Scherflein, was Du zu seiner Ehre und dem Besten seiner dürftigen Glieder verwendet hast. — Friede sey in deinen Thoren! Glück in deiner Nahrung! und der Segen des Herrn in allen deinen Wohnungen! daß deren immer weniger werden und seyn mögen, die nach Almosen schmachten; die Zahl derer aber täglich wachse, welche die grosse Wollust des Wohlthuns empfinden, und ihren Dank, für leibliche Güter, unmittelbar zu Gott richten können.



Beylage.

Herzog Mestovin II. schenket dem Kloster Belbuck und der St. Nicolai Kirche zu Stolp einige Güter 1285.

In nomine domini Amen. Ad memoriam futurorum scribuntur acta preteritorum, quia ea, que aguntur in tempore euanescunt simul cum tempore nisi recipiant a voce testium aut memoria firmamentum. Notum igitur sit cunctis fidelibus presentibus et futuris presentem paginam inspecturis, quod Nos *Mistivinus* dei gracia dux Pomeranorum, primogenitus illustrissimi Principis, pie recordacionis, domini ducis *Suantepolci* pro remedio animarum parentum nostrorum, nec non et nostre, contulimus domino abbati et fratribus castri sancti in Belbock nec non *ecclesie sancti Nicolai in Slupz*, ordinis premonstratensis, infra has seriptas hereditates in *castellatura de Stolp*, *Bucousz*, *Wressou* et *Niuero* cum claufura, et in *castellatura de Thirlow*, *Palszewithze*, *Stanowithze* vulgariter nuncupatas cum suis limitibus et terminis ab antiquo assignatis, prout extenduntur in longum atque in latum, cum omnibus utilitatibus, que nunc in eis sunt, vel in posterum apparebunt, cum agris cultis et incultis, cum pratis pascuis, siluis nemoribus, aquis, aquorum decursibus, riulis, molendinis, stagnis, piscaturis, paludibus, borris, mellificiis, venacionibus quarumcunque ferarum seu castorum, omneque genus metalli, ferri, eris seu fontes vel venas salis, et quicquid intra vel supra terram, vel in aquis inuentum fuerit, jure hereditario, in perpetuum possidendas. Excipimus etiam incolas villarum earundem ab omni exactione vel solutione polonica seu theutonica, que nunc est, vel successu temporis poterit exoriri, vtpote a prevod, a salutione bovis et vacce, ab vrna mellis, a simila, a naraz, a stroza, a pour, a poduouoe, a pououoe, a mostne, a solutione frumenti, a poradne, ab eo, qui stanounii dicitur vel Strozeni, quem nec recipiant, nec ducant a), ab expeditione, hoc excepto,

- a) Dieser mancherley Prästationen, welche unsere alten Wenden, ohngeachtet ihrer eingebildeten Freyheit, dem Landesherrn entrichten mussten, hat schon Cramer V. II. S. 47 und von Schwarz a. a. D. S. 393 gedacht: worin sie aber eigentlich bestanden, ist jezt nicht genau zu bestimmen, etwas läßt sich wol, aber nichts mit Gewisheit, aus den veralteten wendischen Benennungen errathen, einige derselben sind in dem brauchbaren Anhangе erklärer, welchen obbelobter Herr D. und Prof. Veltrichs zu dem I Tom. des Dregerischen Cod. dipl. Pom. theils selbst angefertigt, theils durch andere veranstaltet hat. — Es verdiente

excepto, cum hostes terram intrare voluerint, cum aliis hominibus nostris occurrent eis ad defendendum, hoc etiam adiecto, quod coram nullo iudice palatino vel castellano; seu ad castrum per aliquem citati compareant vel respondeant, nisi coram procuratoribus ecclesiarum prescriptarum, vel si nostro sigillo ad nostram presentiam fuerint prouocati. Omne vere iudicium eisdem contulimus in causis maioribus seu minoribus, si vero homicidium per eosdem incolas perpetratum fuerit, ipsi et eorum successores in perpetuum ex integro recipiant solutionem, si vero actor fuerit alterius vel ipsorum in alteram solutionem dimidiabunt. *Admissimus etiam quod iudicare poterunt ferrum pugiles, quod ky dicitur sive examen aque b).* Excipimus igitur easdem hereditates cum suis incolis ab omnibus laboribus, angariis, quibuscunque nominibus censeantur. Vt autem hec donatio nostra in perpetuum inuiolabilis perseueret presens scriptum cum appensione nostri sigilli tradidimus eisdem communitum. Actum et datum anno domini *millesimo ducentesimo octuagesimo quinto.* Testes autem hujus facti sunt comes *Suenzo* castellanus de stolp *Andreas* castellanus de Gdansk, *Laurencius* Subcamerarius, *Theslaus* Tribunus, *Miroslaus* thesaurarius, *Paulus* subpincerna, *Pomorz* subdapifer et alii quam plures.

- diente dieses in der pommerschen, preussischen, und zum theil polnischen Geschichte unentbehrliche Werk, wovon zum Glück noch einige Abdrücke zu haben sind, in diesen hinterpommerschen Gegenden, sonderlich bey gegenwärtigen Zeitumständen, bekant zu werden, als es wirklich ist.
- b) Hier finden wir noch ein Denkmal der alten Explorations- und Purgationsgerichte, welche eigentlich in die Barbarey gehören, und in einem christl. Privilegio sehr unschicklich unter den Begnadigungen stehen: man sehe davon eben gelobtes Dregerische Werk, S. 263.



ENTSAUERT
PAL 01/2018



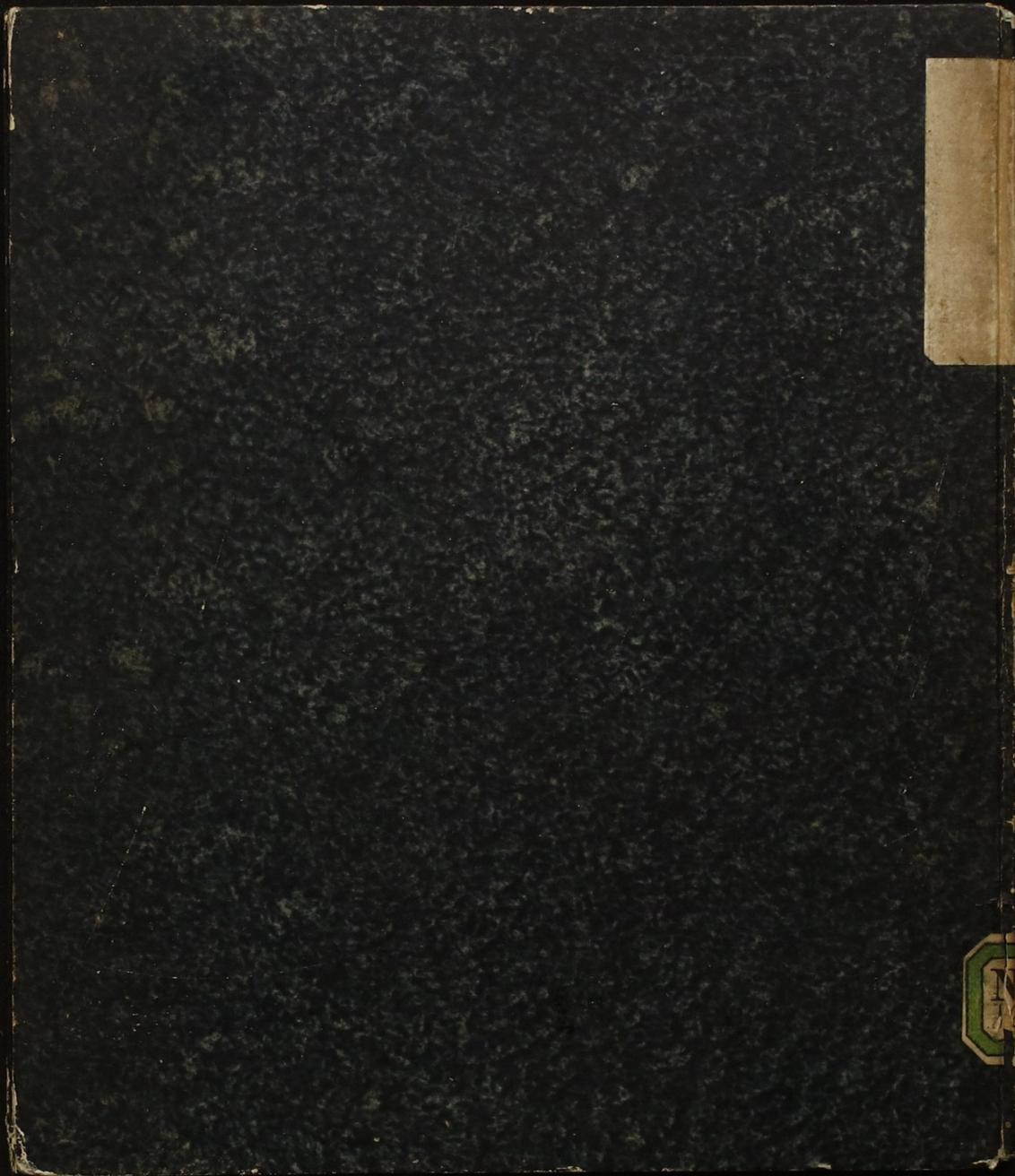


Ng 16 83.
80



WDIP

n.c





Farbkarte #13

B.I.G.

Erster Beytrag
zur Erläuterung der Stadtgeschichte
von

f o l p.

Darin
von dem hieselbst befindlichen
Engfernkloster,
der
losterkirche
und nunmehr dahin verlegten
menshule
eine
prisch diplomatische Nachricht
ertheilet
Christian Wilhelm Hacken
Präpositus.

recognosces Amalibus eruta prisicis;
Et quo sit merito quæque notata dies.

Stettin,
des sel. Leichs nachgelassenen Wittwe Schriften. 1773.